Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 45 (1925)

Artikel: Streiflichter zum Stäfnerhandel : 1794-1795
Autor: Guggenbühl, G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985686

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Streiflichter zum Stäfnerhandel.

1794 — 1795.

Von G. Guggenbühl.

Der zürcherische Arzt und Staatsmann Dr. Paul Usteri, geboren 1768, gestorben 1831 als Bürgermeister des regenerierten Kantons Zürich, und sein Studienfreund Dr. Albrecht Rengger (1764—1835), der sich in Bern als Arzt niedergelassen hatte und zusammen mit Usteri namentlich während der Zeit der Helvetischen Republik politisch hervortrat, gehörten vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft zu einem engbegrenzten Kreise von Reformpatrioten, die einer Revolutionierung der Schweiz durch einen inneren Gesundungsprozeß vorzubeugen suchten.

Während Usteri die Französische Revolution mit ihrer Verkündigung von Freiheit und Gleichheit freudig begrüßte, bewegte sich das politische Leben der Eidgenossenschaft in alten und erstarrten Formen. In Zürich bestand in den Grundzügen noch immer die 1336 von Brun geschaffene Verfassung, die im Verlaufe der Zeit die Herausbildung einer typischen Zunftaristokratie ermöglicht hatte. Das Schwergewicht des politischen Lebens lag im Großen Rat oder Rat der „Zweihundert", der mit Einschluß der beiden Bürgermeister insgesamt 212 Mitglieder zählte. Doch ließ er ohne strenge Kompetenzausscheidung die laufenden Geschäfte je nach ihrer Tragweite oft vom Kleinen Rat oder von einem noch engeren Ausschuß, vom Geheimen Rat, vorberaten oder erledigen. Das Schwergewicht der Zünfte — im Kleinen Rat hatten sie die meisten der fünfzig Sitze inne, und im Großen Rat saßen je zwölf weitere von den einzelnen Zünften gewählte Mitglieder —, äußerte sich den ländlichen Untertanen gegenüber in einem Gewerbedespotismus, der das wirtschaftliche Leben der Landschaft in enge Fesseln bannte und sogar das Studium, die Pfarreien und die Lehrstellen an den höheren Schulen den Städtern vorbehielt.

Die Wirkungen der Französischen Revolution, die zunächst in der sprachlich und geographisch exponierten Westschweiz spürbar wurden, machten sich schon in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts auch in der Ostschweiz geltend und fanden ihren Ausdruck namentlich im Stäfnerhandel von 1794 und 1795. Die Leute am Zürichsee, die mit einem stattlichen Wohlstand auch ein starkes Selbstbewußtsein verbanden, lasen eifrig die Revolutionsliteratur, verhandelten darüber in Lesegesellschaften und empfanden mit wachsendem Unbehagen die Untertänigkeit der Landschaft gegenüber der Stadt. Die führenden Männer — Landärzte, Beamte, Handwerker — erstrebten die wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung mit der Stadt. Der Hafnermeister Heinrich Nehracher arbeitete unter Mithilfe einiger Gesinnungsfreunde ein „Memorial", „ein Wort zur Beherzigung an unsre teuersten Landesväter", aus und brachte darin ehrerbietig, aber entschieden, Wünsche zum Ausdruck, die nicht nur am Zürichsee, sondern auch anderwärts in der deutschen Schweiz erwacht waren. Die Regierung, noch vor der endgültigen Ausfertigung des „Memorials" davon unterrichtet, machte die Angelegenheit zur Haupt- und Staatsaktion und schritt im November 1794 zu Verhaftungen. Usteri erhielt durch Obmann Füßli (1745—1832), der die Französische Revolution unbefangener und die Regungen des Landvolks milder beurteilte, als es unter seinesgleichen üblich war, die ersten zuverlässigen Aufschlüsse über die Prozedur. Seine Stellung zum ganzen Handel ergibt sich aus seinen Briefen an Rengger, die, ergänzt durch einige Schreiben Renggers an ihn, zugleich die Denkweise der Reformpatrioten widerspiegeln[1]).

[1]) Die Briefe liegen auf der Zentralbibliothek Zürich: Ms. V. 513, Usteri an Rengger, und Ms. V. 479/80, Rengger an Usteri. Die Abschriften wurden von Herrn cand. phil. Dejung besorgt und von mir nachgeprüft. Abkürzungen wurden aufgelöst und die Schreibweise, immerhin unter Beachtung möglichst treuer Wiedergabe, zwecks besserer Lesbarkeit modernisiert. Der Kommentar wurde auf das Notwendigste beschränkt. Die zum Teil undatierten Briefe Usteris ließen sich mit Hilfe der darin enthaltenen Angaben, der Zeitfolge der Geschehnisse, der Antworten Renggers usw. datieren. Für Näheres sei namentlich verwiesen auf Hunziker, Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich, 1794—1798. (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XVII, Basel 1897.) Vgl. auch die Ausführungen bei Guggenbühl, Paul Usteri, 1768—1831. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes aus der Zeit der französischen Vorherrschaft und des Frühliberalismus, Bd. I.

Usteri beschränkte sich aber nicht darauf, den Stäfnerhandel nur im Freundeskreis zu verurteilen. Schon Mitte August 1795 verkündete er, die Angelegenheit solle „in Deutschland bald ein bißchen zur Sprache kommen". Er machte sich selbst zum journalistischen Anwalt der Verfolgten und brandmarkte, zum Teil in Form von Briefen eines Reisenden, die Härte der zürcherischen Regierung in der in Altona erscheinenden Zeitschrift „Genius der Zeit". Der Abdruck seiner Einsendungen, der sich schon durch die Feststellung der bisher unbekannten Verfasserschaft rechtfertigt, ist notwendig zur Vervollständigung des in den Briefen Mitgeteilten[2]).

* * *

I. Aus Usteris Briefen.

Usteri an Rengger. Zürich, 5. Dez. 1794.

„Unser Revolutionspröbchen hat allerdings mehrere Seiten, indessen da ich Gelegenheit hatte, mit Ratsherrn Füßli darüber zu sprechen, glaube ich, es einigermaßen beurteilen zu können, und will Dir den eben nicht sehr tröstlichen Schluß, den ich aus allem ziehe, melden. Aber vorher höre ein Komplementstückchen, das sich letzten Montag ereignet hat.

Sieh doch unsere letzte Samstags-Zeitung nach, Du wirst darin aus der Lijdner Zeitung den Londner Prozeß von Th. Hardy[3]) rein historisch erzählt finden. Diese Zeitung holt sich Samstags ein Bauer von Meilen, liest sie auf der Straße, steckt sie dann in die Tasche und sagt zu seinem Gefährten: ‚Diese Zeitung werd' ich mein Lebtag aufbehalten; sie beweist, daß die Zusammenkünfte, um über Staatsverfassung und deren Verbesserungen zu sprechen, die man uns verbietet, in England erlaubt und als unstrafbar angesehen sind'. Welcher

---

[2]) Die beiden ersten Veröffentlichungen Usteris werden nach Abschriften im Staatsarchiv Zürich, A. 143. 4, wiedergegeben; die dritte, über die Bücherverbote, ist dem Januarheft 1796 des „Genius der Zeit" entnommen. Die Zeitschrift ist in keiner schweizerischen Bibliothek aufzutreiben. Auch die Preußische Staatsbibliothek in Berlin konnte nur den Jahrgang 1796 zur Verfügung stellen. Die Abschriften im Staatsarchiv Zürich sind aber, abgesehen von Kleinigkeiten, gut brauchbar.

[3]) Der radikale englische Politiker Thomas Hardy (1752—1832), war in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts in einen aufsehenerregenden Hochverratsprozeß verwickelt.

Spürhund nun diesen wichtigen Auftritt einem der Häupter unsers Staates berichtet hat, daß weiß ich nicht. Genug, am Montag wird die Sache dem Rate denunziert; dieser deliberiert nur darüber, ob er den Zeitungsschreiber oder den Zensor beim Kopf nehmen wolle. Die Wahl fällt auf den letzteren. Er — eben der Dr. Hirzel[4]), der meine Umschläge nicht mehr dulden wollte —, wird abgesetzt, das ist: die Zensur der Zeitung wird ihm genommen und dem obersten Zensor, einem geborenen, hochgeachten Herren, übergeben. NB. Der abgesetzte Zensor war gar nicht gegenwärtig, wurde weder gehört noch gefragt.

Was nun die Hauptsache betrifft, so ist ganz gewiß, daß die Art, wie dieselbe betrieben ward, zum Teil ganz illegal war. Man sammelte Unterzeichnungen, zum Teil mittelst Drohungen, von Leuten, die gar nicht wußten, worum es zu tun war usw. Man kann also die Leute rechtmäßig und mit Verweisen abweisen. Aber sie können auch morgen wieder auf dem rechten Wege mit den gleichen Verlangen erscheinen.

Also wenn's noch nicht posaunet, so wettert's doch entsetzlich. Unsere Majorität will nun in Ruhe das Posaunen abwarten; die Minorität sieht wohl ein, daß es besser wäre zu handeln, solange man kann und ehe man nicht mehr kann. Sie findet ein sehr großes Hindernis in den höchst geteilten Interessen der verschiedenen Klassen unter uns. Die Demokraten jeder Klasse sind die ärgsten Aristokraten gegenüber anderen; jede will oder gibt eine Revolution zu bis auf sich herab, aber nur keinen Schritt weiter; dies hat sich zum Überfluß bei den jetzigen Ereignissen gezeigt.

Um dies in Wahrheit große Hindernis — das, wenn ruhige und vernünftige Änderungen je zustand kommen sollen, beseitigt werden muß —, zu beseitigen, ergreift man solche Mittelchen, wie obiges Zensurstückchen eins ist, verbietet und verhütet, was man verbieten und verhüten kann, also zu allererst jede wahre, freie Aufklärung über solche Gegenstände, alles, was einseitiger, eingeschränkter und so immer hartnäckiger werdender Denkungsart entgegenzuarbeiten vermöchte.

---

[4]) Hans Kaspar Hirzel, Dr. med. (1751—1817). — Mit den Umschlägen meint Usteri o. J. die mit allerlei Text versehenen Deckblätter der von ihm herausgegebenen wissenschaftlichen und politisch-historischen Zeitschriften.

Mein Resultat [ist] also nichts andres, als ein neuer Beweis dafür, daß es moralisch unmöglich ist, daß von unseren bestehenden Regierungen aus vernünftige und nötige Reformationen ausgehen".

Rengger teilte die Auffassung Usteris und antwortete am 10. Dezember: „Wie freut es mich, daß wir über die wichtigsten und so naheliegenden Zeitgegenstände so einstimmig denken!" Mitte Januar wurden die Urteile gefällt und Nehracher auf sechs, seine beiden hauptsächlichsten Mitarbeiter auf vier Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt.

Usteri an Rengger. Zürich, Dienstag abend, 13. Jan. 1795.

„Sie haben heute in zwölfstündiger Sitzung den Redakteur des Memorials für sechs Jahre, die Chirurgen Staub von Pfäffikon und Pfenninger von Stäfa 2c. für vier Jahre bannisiert und werden morgen vermutlich noch mehrere bannisiert.

Solche Schritte bereiten Greuelszenen künftiger Revolutionen. Es ist schwer zu sagen, ob sich bei dem ganzen Geschäfte die Majorität der Regierung oder die der Bürgerschaft oder die des Landvolks in traurigerem Lichte gezeigt hat.

Wenn schlechte Dinge harmonieren können, so harmonierte alles vortrefflich".

Die Seeleute empfanden die Strafen als zu hart, suchten aber indessen nach einem sicheren Rechtsboden für ihre Begehren. Sie fanden eine obrigkeitlich beglaubigte Kopie der Waldmannschen Spruchbriefe von 1489 und eine Abschrift des Kappelerbriefs von 1532, durch die der Landschaft eine Reihe wichtiger Rechte eingeräumt worden waren. Während aber die Regierung nicht einmal Anfragen duldete und gewillt war, den Ungehorsam der „Jakobiner" am See mit militärischer Gewalt zu brechen, versteiften sich die Landleute, voran die Stäfner, auf einen entschlossenen Widerstand. Usteri urteilte darüber mit einer der Sachlage entsprechenden Überlegenheit, indem er sich weder mit dem Polterton der rückständigen Regierung, noch mit dem eher hartnäckigen als gefährlichen und zielklaren Vorgehen der Stäfner einverstanden erklärte.

Usteri an Rengger. Freitag abend, 26. Juni 1795.

„Von unseren revolutionistischen Bewegungen bin ich oft wahrlich nicht zum besten und oft spät genug unterrichtet. Es ist so wenig

Angenehmes auf irgendeiner Seite! Dieser Tagen sind alle Bürger aufgefordert worden, bei ersten Lärmschüssen sich bewaffnet auf den Sammelplätzen einzufinden, die Bürgerwachen dauren fort. In Stäfa sei einem von der Gemeinde gewählten Comité de salut von 46 Gliedern alles übergeben; diese versammeln sich alle Abend und gehen nach Mitternacht auseinander. Vorgestern sollten 16 der Unruhigen vor den Geheimen Rat erscheinen. Statt ihrer kamen sechs Deputierte mit der Erklärung, Stäfa hätte beschlossen, keinen Zitationen mehr zu gehorchen. Ich glaube, die Deputierten sind noch hier. Man spricht davon jene abzuholen. Die Schlüsse des Geheimen Rats seit zwei Tagen sind mir unbekannt".

Usteri an Rengger. Freitag abend, 3. Juli 1795.

„Unsere Stadt wimmelt von Truppen; morgen ohne Zweifel wird man gegen Stäfa ausziehen.

Die Gemeinde hatte am Dienstag erklärt, daß sie weder Befehle noch Zitationen von Zürich mehr annehme, daß man die gewaltsam abholen müsse, die man haben wolle.

Nun kommen heute aus allen Teilen des Kantons Truppen hier an, und Eure Berner stehen, wie ich höre, in der Nähe. Über den Geist der übrigen Seegemeinden spricht man sehr ungleich. In Horgen haben sie diesen Morgen eine Eskadron Dragoner, die nach der Stadt sollte, nicht durchpassieren lassen und ihnen, wenn sie nicht zurückgingen, auf sie zu schießen gedroht. Vier haben durchgesetzt, die übrigen sind zurückgeblieben.

Auf unseren Zunftversammlungen am letzten Dienstag hat auf der adligen Zunft ein alter Exratsherr (Werdmüller)[5], der mit der Regierung unzufrieden, den Leuten Räson gesprochen und erklärt, er finde nichts tadelhaft in dem Betragen der Landleute, die Welt schreite vorwärts, — und hat ihnen aus der Französischen Revolution und der Déclaration des Droits gepredigt. Du kannst Dir vorstellen, wie ihm der Vorsitzer, Ratsherr Escher von Baden[6], geantwortet.

Komitees wie in Stäfa sind in fünf bis sechs anderen Gemeinden. Auch in Grüningen waren letzthin Unruhen. Aber allenthalben ist es

---

[5]) Johannes Werdmüller, alt Konstaffelherr (1756—1849).

[6] Hans Konrad Escher, Konstaffelherr, ehemaliger Landvogt zu Baden, später Bürgermeister (1743—1814). Vgl. Hunziker, S. 68.

eine Gärung ohne Sinn und Verstand. Dieser bedarf nun freilich Wut und Erbitterung auch nicht".

Am 5. Juli, einem Sonntag, wurde Stäfa mit gegen 2000 Mann unter General Johann Jakob Steiner, der es in französischen Diensten zum Maréchal de camp gebracht hatte, besetzt. Usteri nahm unzweideutig und mit etwelcher Übertreibung der Dinge Stellung gegen die grotesken Eroberer.

Usteri an Rengger. Dienstag abend, 7. Juli 1795.

„Stäfa hat an keinen Widerstand gedacht. Die 3 à 4000 Spießmaschinen sind unter Anführung eines ci-devant französischen Generals am Sonntag eingezogen; sie haben berichtet: Veni, vidi, vici.

Nun hat man desarmiert, arretiert und heut ist eine Kommission, von einer Eskadron Dragoner begleitet, majestätisch nach Stäfa gefahren.

Nun sollen ähnliche Exekutionsarmeen nach Horgen, Meilen, ins Grüninger Amt 2c. marschieren; man will neue Huldigungen aufnehmen und überhaupt jetzt einmal Ordnung für hundert Jahre im Land herstellen und sicheren".

Die Stimmung in der Stadt wurde indessen so erregt, daß eine freiere Meinung fast unmöglich war und sogar jugendliche Unbedachtsamkeiten einiger Studenten des Medizinisch-chirurgischen Instituts, an dem Usteri als Lehrer wirkte, verfolgt wurden.

Usteri an Rengger. Freitag abends, 10. Juli 1795.

[Der Student Kastenhofer] „hat seit bald acht Tagen Hausarrest, was ich erst heut erfahre, so noch sechs bis acht andere Stud. medic. Er aber scheint am strafbarsten zu sein. Er war in Stäfa und soll einigen Versammlungen der Ausschüsse beigewohnt haben. Sie haben zusammen hier in der Stadt bei einem Mittagessen Lieder gesungen, mit: Es lebe Stäfa und pereat Zürich, und was weiß ich solcher Dummheiten mehr.

Kastenhofer hat nach mehrstündigem Leugnen im Verhör endlich alles gestanden. Morgen soll die Sache, wie man sagt, vom Rat ausgemacht werden. Unter Kastenhofers Verbrechen soll auch zum Vorschein gekommen sein, daß er meine ‚Beiträge'[7]) gelesen hat, und

[7]) Gemeint ist Usteris Zeitschrift „Beiträge zur Geschichte der Französischen Revolution".

vielleicht werde ich der Verführung all dieser jungen Leute angeklagt werden. Daß ich bereits dafür passiere, das versteht sich.

Es fällt mir jetzt auf, wie Kastenhofer vor einigen Wochen einigemal bei mir war und mich in Pein und Angst versetzte dadurch, daß er nicht wieder gehen wollte. Er sprach mir von den Sachen, fragte mich, was ich da- und davon halte. Ich muß ihm als ein gewaltiger Aristokrat vorgekommen sein; denn ohne etwas zu wissen oder zu ahnden, war es mir höchst widrig, mit ihm darüber zu reden.

Meine ‚Beiträge' haben sie so erhalten. Der ältere Keusch [?] kopierte mir einst etwas dafür, da ich gar pressiert war, und ich gab ihm die zwei ersten Stücke; die folgenden hat er sich gekauft. Auch er ist schon darüber quaestioniert und ihm gesagt worden, daß das keine Bücher für junge Leute wären ꝛc.

In Stäfa soll die Kommission so schnelle Fortschritte nicht machen, wie die Eroberer machten".

Unmittelbar nach der Besetzung Stäfas hatte der Prozeß gegen die Rädelsführer begonnen. Eine obrigkeitliche Proklamation, die Usteri an Rengger sandte, bestritt die Gültigkeit der von den Landleuten angerufenen Urkunden und ließ das Schlimmste befürchten.

Usteri an Rengger. Zürich, 17. Juli 1795.

„Hier hast Du ein Meisterstück! Unsere Lage ist noch die nämliche. Man bringt von Zeit zu Zeit neue Arrestanten aus verschiedenen Gemeinden. Die Kommission ist noch in Stäfa, und sie werden ihre Nullitätserklärungen mit Köpfen besiegeln und die Unkunde ihrer neuen historischen Entdeckung mit Tod, Exil und Kerker strafen".

Rengger teilte die Entrüstung Usteris. „Dank für das Manifest," schrieb er am 25. Juli, „das, wie Du denken magst, mich sehr interessiert hat. Was hört man von der Wirkung unterm Volke? Ich fürchte, die ganze Benehmensart bereitet eine schlimme Zukunft und streut persönliche Erbittrung aus, die vorher nicht da war. Das größte Übel ist wohl, daß keine Regierung heutzutage die Stimmung ihres Volkes kennt, was doch nicht nur zu einem weisen, sondern schon zu einem bloß klugen Verfahren unentbehrlich ist. Sonst bedurfte man das nicht; die Welt ward aus den Kabinetten und Rats- oder Bürgermeisterstuben regiert; jetzt ist die öffentliche Meinung schon ein notwendiges Ingrediens. Aber wie wenige Macht-

haber kennen den Geist des Zeitalters? Ich sehe nur ein Mittel, zur Volkskenntnis zu gelangen — wahrlich kein Robespierrisches Delationssystem, sondern die heilige Preßfreiheit. Am düstersten ist die Aussicht für den Freund der Vernunft und des Friedens, den nur sie allein gibt".

Usteri an Rengger. 28. Juli 1795.

„Die Opinion publique unserer Stadtbewohner ist fürs Köpfen und also mit dem schändlichen Stücke wohl zufrieden. Die Force armée, der man das Ding auch ausgeteilt hat, rechnet sich's zu großer Ehre, daß sie seit vierzehn Tagen die Stadt bewachen darf. Aus Stäfa lauten die Berichte, das Volk sei noch immer halsstarrig und zeige noch keine Reue. Diese will man durch hinlängliches Schröpfen und Aderlassen erzwingen. Eine Kontribution von dreimal hunderttausend Gulden ist ausgeschrieben; überdem müssen sie wöchentlich die Konsumtion der Truppen, die bei ihnen liegen, bezahlen. Man schickt ihnen Prediger ꝛc. ꝛc.

Usteri an Rengger. Zürich, 14. Aug. 1795.

„Füßli habe ich seit seiner Rückkunft nicht gesehen, viel weniger gesprochen. Er sitzt beinahe jeden Tag, von morgen früh bis abend spät auf dem Rathaus zum Verhör. Unsere Gefängnisse sind voll".

Usteri an Rengger. Etwa 29. Aug. 1795.

„Ich erwarte Oelsner[8]) bei zehn Tagen in Wollishofen; es fragt sich dann aber, ob man uns nicht beide zusammen des Landes verweiset. Ich höre nämlich, man nenne bald ihn, bald mich, als Verfasser des abscheulichen, wo nicht Kopfabhauen, doch wenigstens Bannisierung auf 101 Jahr verdienenden Pasquills im „Moniteur" . . .[9]). Ich denke, bei zehn Tagen sollen Endurteile hier gefällt werden. Übrigens müßiggängern die Garnisonstruppen immer gleich fort".

Trotzdem es an gemäßigten Stimmen nicht fehlte und namentlich Pfarrer Johann Kaspar Lavater sich der Angeklagten annahm,

---

[8]) Konrad Engelbert Oelsner (1764—1828), ein aus Schlesien stammender Publizist, der lange in Paris lebte, stand mit Usteri in engen literarischen Beziehungen.

[9]) Die „Gazette nationale, ou Le Moniteur universel" brachte wiederholt Artikel über die Stäfner Unruhen. S. Jahrg. 1794/95, Jahr III der Republik, S. 1163 (7. Juli 1795), 1295 (9. Aug.), 1303 (11. Aug.), 1307 (12. Aug.), 1427 (11. Sept.)

rechnete Usteri noch am 1. September, am Abend vor der Verurteilung der Angeklagten, mit Todesstrafen. Doch begnügte sich der Rat damit, die Rädelsführer zu zehn- bis zwanzigjähriger oder lebenslänglicher Haft zu verurteilen und an dem Hauptschuldigen, dem sechzigjährigen Seckelmeister Bodmer von Stäfa, eine Scheinhinrichtung vollziehen zu lassen.

Usteri an Rengger. Dienstag abend, 1. Sept. 1795.

„Zürich lechzt — ganz eigentlich lechzet Blut! und morgen vielleicht, oder vielmehr übermorgen früh, wird unschuldiges fließen. Indessen hat sich eine Oppositionspartei gebildet. Die Ratsherren Füßli und Lavater[10]) und der Zunftmeister Bürkli[11]) sind an der Spitze. Vortrefflich hat sich Lavater, der Pfarrer, betragen; er hat Schritte getan, die ohne Zweifel jeden andern aufs Rathaus gesetzt hätten. — So durften sie ihn nur warnen, oder die Herren d'Orelli[12]) ihn beschimpfen. Ich meine nämlich in ihrem Sinne, denn sonst haben sie freilich nur sich beschimpft. Wenn Du also etwa im Oktober im ‚Genius der Zeit' die Aufschrift findest ‚Lavater, der Patriot', so glaube nur, daß es Ernst ist[13]).

Man hat alle möglichen militärischen Anstalten für die Exekutionen auf Donstag früh vorbereitet, bis auf Santerres[14]) Trommel, wie ich höre! Auch sollen schon morgen, sagt man, die Tore den Tag durch geschlossen sein. Quos perdere vult Jupiter —".

Usteri an Rengger. Zürich, 5. Sept. 1795.

„Die Sachen sind noch besser, als man hoffen durfte, gegangen. Die großen Blutmänner, so man fürchtete, haben sich auf die gemäßigte Seite gewandt, vermutlich weil sie sehr verlegen gewesen wären,

---

10) Diethelm Lavater, Dr. med. und Ratsherr (1743—1826), der Bruder Pfarrer Lavaters.

11) Johannes Bürkli, Zunftmeister (1745—1804).

12) Gemeint ist wohl vor allem Gerichtsherr von Orelli (1740—1829), der in der entscheidenden Ratssitzung vom 2. Sept. für die Hinrichtung Bodmers stimmte.

13) Vgl. die von nun an oft erwähnten Artikel im „Genius der Zeit", S. 189 ff.

14) Santerre, ein französischer Revolutionär, Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, führte die Hinrichtung Ludwigs XVI. durch. Es wurde ihm — zu Unrecht — vorgeworfen, befohlen zu haben, die letzten Worte des Königs Trommelwirbel zu übertönen.

die Gründe für ihre strenge Meinung anzugeben, zumal den Gründen ihrer Gegner gegenüber. Nur das Militär also und ein paar Herren d'Orellis genossen die Ehre, das Blutsystem mit aller Kraft vorzutragen. Auch unter diesen zeichnete sich Gerichtsherr Escher vom Berg noch aus, der unter anderm auch glaubte, es wäre Pflicht gegen die ganze Eidgenossenschaft, sie zu morden. Also ward Bodmer auf lebenslängliche, fünf andere auf zehnjährige Gefangenschaft verurteilt. Überdem ward Bodmer, als wäre er zum Tode verurteilt, auf den Richtplatz geführt und das Schwert über seinem Haupt geschwungen; die übrigen fünf mußten ihn begleiten. Das Ganze war mit Kavallerie und Jägern eskortiert. Sie haben sich gefaßt, edel und ruhig betragen. Ich sehe nicht, was die Farce soll, und würde sie als Stäfner Bürger um dieses Zuges beneidet haben. Für einmal war es glücklich genug, daß es nur Farce blieb".

Rengger, der zuerst durch Hans Konrad Escher, den spätern Escher von der Linth, das Ergebnis des Prozesses erfahren hatte, teilte die Genugtuung Usteris über den verhältnismäßig glimpflichen Verlauf. „Escher hat mir", schrieb er am 5. September an Usteri, „vorgestern den unerwarteten Ausgang überschrieben. Es war ein wahrer Jubelbrief für mich; denn ich hätte wahrlich Blut für das Signal zu künftigem Blutfließen angesehen. Der Gang der Sache ist aber doch wunderbar; Lavater sieht so ganz einem Deus ex machina ähnlich, und gewiß hätte kein andrer die Sache durchgesetzt".

Usteri an Rengger. Zürich, 12. Sept. 1795.

„Unsere Truppen sowie jene, die in Stäfa waren, sind nun entlassen. Der Bürgermeister Wyß[15]) hat in der Entlassungsrede Zei-

[15] David von Wyß, der ältere (1737—1815). Sein gleichnamiger Sohn (1763—1839), ist der Verfasser des 1796 erschienenen Werkes „Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich." Usteri wies im Septemberheft 1796 des „Genius der Zeit" („Ein paar politische Grundsätze und Räsonnements aus einem neuen Buch"), darauf hin. Ohne selber viel zu sagen, druckte er eine Reihe von Stellen mit Sperrung besonders charakteristischer Sätze ab. An Rengger schrieb er am 4. Juli 1796 über das Werk: „Hast Du Wyßens politischen Katechismus schon gesehen? Die Vorrede ist unter aller Kritik. Aber das Buch halte ich für sehr verdienstlich. Erst so erscheinen die Aristokratien recht in ihrer Blöße und Elendigkeit, wenn sie von solchen Leuten und so geschildert werden."

tungen und Zeitschriften die Schuld alles Bösen beigemessen. Die treuergebenen Truppen in der Stadt hätten bald noch eine Rebellion angefangen, da man so dumm war, ihnen drei Schilling weniger Sold, als den in Stäfa befindlichen zu geben".

Usteri an Rengger. Zürich, 10. Okt. 1795.

„Warum hast Du mir nie etwas über die Stücke im ‚Moniteur' und im ‚Genius der Zeit' geschrieben? Hast Du die vortreffliche einsweilige Schutzschrift von A. Otto[16]) gesehen? Ich werde sie an den ‚Genius der Zeit' senden. Sie sollen die Geißel der Publizität fühlen. Sie ist ganz gewiß schon heilsam gewesen und wird es noch mehr sein".

Usteri an Rengger. 27. Nov. 1795.

„Die beiden ersten Stücke im ‚Genius der Zeit' haben ungeachtet der Druckfehler, von denen sie entstellt sind, hier Sensation gemacht. Diese ist die ernsteste. Nur fürchte ich für den Dezember zu spät zu kommen, und man sagt davon, der ‚Genius der Zeit' könnte mit diesem Jahr aufhören. Sollte der Aufsatz Deinen Beifall haben, so kannst Du damit anfangen, was Du willst".

„Es versteht sich," antwortete Rengger am 2. Dezember, „daß der Brief meinen Beifall hat; nur hätte ich einige harte Ausdrücke und ein paar Ausrufungen weggewünscht. Aber ich begreife Dich nicht ganz, mein Lieber; Du überläßt mir die Bestimmung desselben und scheinst ihn doch schon an den ‚Genius der Zeit' eingesandt zu haben. Gedruckt sollte er allerdings werden, und wenn es nur um der paar Anekdoten willen und zur weitern Bekanntmachung des Verfassers geschähe".

Usteri an Rengger. Zürich, 4. Dez. 1795.

„Den Brief hätte ich, zumal in der Ungewißheit, ob er in dem ‚Genius der Zeit' noch wird können gedruckt werden, gern noch an ein anderes Journal gesandt, mochte mich aber an einen unbekannten Mann nicht bloßgeben. Mein Manuskript sende mir doch zurück".

---

[16]) Einige der Verfolgten hatten sich nach Graubünden geflüchtet. Der Advokat Otto in Chur, der sich ihrer annahm, verfaßte eine „Einstweilige Schutzschrift für die in Löbl. Herrschaft Reichenau gefangene Angehörigen Löbl. Stadt Zürich." Gedruckt, im Staatsarchiv Zürich. A. 143. 5. Vgl. Hunziker, S. 86 ff.

Rengger zögerte mit der Zurücksendung. „Deinen Brief", schrieb er am 23. Dezember, „habe ich Dir darum noch nicht zurückgeschickt, weil ich, im Falle Hennings[17]) keinen Gebrauch davon macht, denselben anderswo zu Licht fördern möchte, hingegen in dieser Ungewißheit es nicht wohl tun kann. Ich bitte Dich also, sobald Du von der Erscheinung oder Nichterscheinung desselben etwas vernimmst, mich dessen zu benachrichtigen". Noch am 13. Januar 1796 wußte Rengger, der inzwischen die erste Veröffentlichung Usteris gelesen hatte, nichts vom Schicksal des Briefes: „Einleitung und Anmerkungen im ‚Genius der Zeit' haben mich sehr erbaut. Ist der Brief erschienen?" Dieser kam eben mit dem Januarheft der Zeitschrift heraus.

* * *

II. Usteris Artikel im „Genius der Zeit".

Proklamation, den 19. Julius 1795 von allen Kanzeln des Kantons Zürich verlesen[18]).

Schon seit mehreren Jahren war die auf die Stadt ausschließlich eingeschränkte Handlungs- und Gewerbefreiheit die Quelle großer Unzufriedenheit in verschiedenen Gegenden des Kantons, besonders in mehrern Seegemeinen. Diese wurde durch aufgefundene alte Briefe vermehrt, die einigen dieser Gemeinen diese Freiheiten und andere Rechte versicherten. Es wurden im vorigen Jahre Memoriale an die Obrigkeit aufgesetzt, herumgeboten, Unterschriften gesammelt usw., worin jene Freiheiten und über jene Briefe Erklärungen und Auskunft verlangt wurden. Dieser Schritt war mit einiger Unregelmäßigkeit in der Form und mit auf jeden Fall nicht zu billigenden Umständen begleitet; man entdeckte die Sache, verhaftete oder stellte Untersuchungen an und bestrafte einige der Anführer mit Verbannung, andere mit Zivil- und Geldstrafen. Über die Briefe und das Ansuchen der Landleute schwieg man ein halbes Jahr gänzlich.

Natürlich war die Sache damit nicht geendigt; mit immer stärkerem Eifer ward sie vielmehr von verschiedenen Gemeinden betrieben.

---

[17]) Der Herausgeber des „Genius der Zeit."

[18]) Septemberheft 1795 des „Genius der Zeit." Nach der Abschrift im Staatsarchiv Zürich, A. 143. 4, S. 335 ff.

Sie kommunizierten einander ihre Briefe; die Gemeine Stäfa zeichnete sich besonders aus. Sie ernannte einen Ausschuß, der sich täglich versammelte; sie verlangten indessen weiter nichts als eine obrigkeitliche Erklärung über jene Briefe. Abgesandte der Gemeine Stäfa hatten freilich in andern Teilen des Landes, wo die Einwohner für Handel und Gewerbefreiheit keinen Sinn hatten, sich anderer Anlockungsmittel bedient, um sie in ihr Interesse zu ziehen; allein das waren Vergehungen einzelner. Die Regierung in Zürich hatte ihrem Geheimen Rat die Behandlung des ganzen Geschäfts übergeben; dieser wollte die unregelmäßigen Schritte neuerdingen untersuchen und strafen und zitierte daher verschiedene Personen von Stäfa. An ihrer Stelle erschienen andere Abgesandte der Gemeine und erklärten, daß einem gemeinen Schlusse zufolge keinen Zitationen mehr Folge geleistet werden würde. Auf eine hierauf erlassene fiskalische Zitation von Rat und Bürger erfolgte gleiche Antwort. Nun ward die Landmiliz aufgeboten und Bern, das sich bereitwillig fand, zu Hülfe gerufen. Ein Bernerregiment stand sogleich an der Grenze des Kantons. Die Zürcher Miliz war im größern Teil des Kantons zu allem, was man verlangte, bereit. An einigen Orten verweigerten sie den Gehorsam.

Man zog gegen Stäfa, fand keinen Schatten von Widerstand, und die Eroberung ward glorreich beendigt; die Gemeine ward entwaffnet, man verhaftete; eine Komission von vier Magistraten ward zur Untersuchung hingesandt. Die Einwohner von Stäfa schwiegen.

Jetzt ist sehr zu wünschen, jetzt ist mit dem ernsthaftesten Ernst zu raten, und von den Fortschritten der Menscheit (die freilich in der nachfolgenden Proklamation sehr sinnreich für Fortschritte des Despotismus und Vergessenheit alter Rechte gehalten wird), und von der Klugheit der Zürcher Regierung zu erwarten, daß eine bereits mit zu vieler Wichtigkeit und zu wenig kalter Auseinandersetzung begonnene Unterhaltung nicht zu einem dem Herrschsüchtigen im Anfange leicht und heilsam scheinenden, in der Folge aber höchst gefährlichen Schreckenssystem führen und so mit einem traurigen Blutvergießen endigen möge. Ist es so weit gediehen, daß die Publizität dahin ist, wird nicht mehr laut geredet oder laut geschrieben, kömmt dann Gewalt und Druck hinzu, wer wird sich dann wundern, wann in der Schweiz, wie unter den Östreichern, der unter der Asche glimmend erhaltene Empörungsgeist immer weiter um sich greift, wann der Same der Rache und

Verschwörung verstreut wird, und wann endlich ein nicht mehr zu steurendes Elend ausbricht!

(Dann folgt, mit beißenden Fußnoten Usteris, die bei Hunziker, S. 308 ff., gedruckte obrigkeitliche Proklamation, in der die Umtriebe der Landschaft verurteilt, die angerufenen Briefe für veraltet erklärt und Ruhestörer mit Strafe bedroht wurden.)

Lavater, der Patriot[19]).

Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, würdiger Mann, mit welchen Empfindungen ich am 2. September von Zürich abgereist und vor einigen Tagen hier angekommen bin. Sie kennen die Unruhen, die seit bald einem Jahre, vorzüglich aber seit vorigem Juni, in diesem Kanton herrschen. Am 2. September sollte die Versammlung des Großen Rats Endurteile über sechs der Anführer und Häupter der unruhigen Seegemeinden fällen. Natürlich war die ganze Stadt damit beschäftiget, und öffentliche sowohl als Privatunterhaltung fiel auf diesen Gegenstand. Ich hatte also Gelegenheit, Stoff zu ein paar Gemälden zu sammeln, die besonders der Opinion publique dieser republikanischen Stadt Zürich wenig Ehre machen. Heute aber lassen Sie mich einen schönen, heitern Zug aus dem schattenreichen und düstern Ganzen ausheben. Ich bin dazu um so geneigter, da ich soeben erfahre, daß über Hoffen und Erwarten Vernunft und Mäßigung im Senat insoweit gesiegt haben, daß mit sehr große[r] Stimmenmehrheit das Blutsystem verworfen und die Angeklagten zu teils lebenslänglicher, teils zehenjähriger Gefangenschaft verurteilt worden.

Sie werden sich wundern, wann ich Ihnen sage, daß unter allen Bürgern von Zürich der Pfarrer Lavater die schönste Rolle in diesem Geschäft gespielt hat. Aber um so weniger ich zu seinen Verehrern oder Anhängern gehöre, um so unverdächter wird Ihnen mein Zeugnis sein. Lavater hat als Patriote, als freier Bürger gehandelt; er hat das Ansehen, das sein Amt und sein Kredit ihm gaben, unerschrocken und auf keine gut oder übel gemeinte Warnung horchend, noch viel weniger auf Beschimpfung, die nur ihren Urheber beschimpfen konnte, achtend, benutzt, um öffentlich und insbesondere Vernunft, Gerechtigkeit und Mäßigung, an deren Stelle so

[19]) Oktoberheft 1795 des „Genius der Zeit." Nach der Abschrift im Staatsarchiv Zürich, A. 143. 4, S. 537 ff.

allgemein Konstitution[20]), allgemeines Beste[21]) und Leidenschaft getreten waren, auf alle Weise zu predigen. Zürichs republikanische Söhne werden Lavater, den Greis, und Lavater den Jüngling, als Patriot ehren und mit frischem Eichenkranze den Dichter des Schweizerliedes[22]) schmücken. Zürichs Geschichtschreiber wird bei diesem Tage Lavaters Namen neben de[m] Namen Hirzels[23]) des ehrwürdigen, greisen Arztes nennen, der im Senate seine Meinung mit dem Ausrufe schloß: „Will man aber durchaus ein Opfer haben, so nehme man meinen Kopf, und der Angeklagte lebe![24]).

(Dann folgt eine Fürbitte Lavaters, der auf der Kanzel und als Dichter sich der Angeklagten annahm. Vgl. Hunziker, S. 311 ff.)

---

[20]) „Umsturz der Konstitution oder die Absicht dazu ist das große, obwohl nichts weniger als erwiesene Verbrechen der Angeklagten. Wenigstens ihre Konstitution oder die Konstitution des Kantons werden sie nicht zerstören wollen; denn der Kanton Zürich hat keine Konstitution, nur die Stadt hat eine. Ihr Verbrechen konnte also höchstens sein, auch eine Konstitution haben zu wollen, und die Forderung wäre freilich stark — für freie Schweizer. Es ist notorisch, daß man in Zürich die Bewohner der schönen wohlhabenden Dörfer am Zürichsee nur das Seevolk oder auch die Seebuben nennet, und das in einem Ton, der sehr schneidend das Verhältnis ausdrückt, in dem die Landleute gegen die Bürger stehen sollen; dagegen werden dann die Seeleute auch stolz, trotzig, unruhig". (Note Usteris.)

[21]) „Allgemeines Beste, le salut de la République! Gesetz und Recht müssen schweigen, wo dieses spricht: so sprechen von hundert 99 — mit Robespierre". (Note Usteris.)

[22]) Anspielung auf Lavaters Schweizerlieder, die aus seiner Teilnahme an der Helvetischen Gesellschaft herauswuchsen. Bekannt ist vor allem: „Wer Schweizer, wer hat Heldenblut?"

[23]) „Den Gründen der strengern Meinung, daß das ganze Land in die größte Gefahr gesetzt worden und das Leben der gegen Stäfa marschierten Landmiliz sogar auf dem Spiel gewesen, setzte er entgegen, man werde doch zu der Moralität unsers Volks noch das Zutrauen haben dürfen, daß es nicht die Aufopferung dieser Unglücklichen zum Lohn seiner Verdienste erwarte; wenn dem aber nicht so seie und nur Blut sie zufrieden stellen könne, so solle man lieber ihn sterben lassen als begehren, daß er zum Tode dieser Verblendeten beistimme". (Note Usteris.)

[24]) Hans Kaspar Hirzel, Dr. med. und Ratsherr (1715—1803). Vgl. sein Votum bei Hunziker, S. 115.

Über die Bücherverbote in Zürich.[25])

Aus dem Schreiben eines Reisenden von Bourglibre, den 26. Nov. 1795.

Ich konnte mich, mein Teurer, bei meiner Rückkehr aus Italien nur wenige Tage in der Schweiz und nur einen in Zürich aufhalten. Sie sehen also, daß es mir unmöglich ist, Ihren Wunsch um nähere Nachrichten von der politischen Lage und Stimmung des Kantons Zürich zu erfüllen. Einen kleinen Beitrag sollen Sie indes haben. Der Tag, den ich in Zürich zubrachte, war mir nicht uninteressant. Ich machte den ganzen Nachmittag Besuche, und wo ich hinkam hörte ich [vom] Verbote zweier Bücher sprechen, die man mir auch zugleich allenthalben vorwies, obwohl nirgends ohne die dringende Bitte, doch ja mich nicht merken zu lassen, daß ich sie da gesehen hätte. Sie werden das lustig genug finden, aber ich versichere Sie, für den teilnehmenden Fremden, und mehr noch für den vernünftigen Schweizer, ist es nur gar zu ernsthaft.

Das eine dieser Bücher, von dem ich Ihnen von Basel aus mit der fahrenden Post ein Exemplar gesandt habe, führt den Titel:

„Brief eines Deutschen über die politischen Bewegungen im Kanton Zürich, an H. Mitgeteilt dem schweizerischen Publikum zu näherer Prüfung und Beurteilung. 8. 1795. S. 110."

Es ist dieser Brief höchst wahrscheinlich von einem der flüchtigen oder verwiesenen Zürcher Landleute herausgegeben. Der Mann verdient herzlichen Dank; nicht für den Brief selbst, der ist unbedeutend, und noch weniger für die ganz hinten angehängten Anekdoten; diese sind, wie mich wohl unterrichtete Personen versicherten, zum Teil freilich wahr, zum Teil aber auch nur halb wahr und zum Teil ganz erdichtet. Die Wahrheit will [in] ihrem Gefolge weder Lügen noch Halblügen. Aber Dank, warmen, innigen Dank verdient er für die in seiner Schrift mitgeteilten Aktenstücke: das vor einem Jahr von den Bewohnern der Seegemeinden aufgesetzte Memorial, das sie dem Züricher Magistrat übergeben wollten; die auf die Entdeckung dieses Memorials erfolgten Strafurteile gegen die Urheber und Teilnehmer

---

[25]) Aus dem Januarheft 1796 des „Genius der Zeit." Vgl. die Abschrift im Staatsarchiv Zürich, A. 143. 4, S. 789 ff.

desselben; endlich die beiden alten Briefe, der sogenannte Waldmannische Spruch und der Kappeler Brief, Dokumente auf welche die Seegemeinden ihre Ansuchungen späterhin gründeten.

Sie müssen, mein Bester, die beiden ersten dieser Aktenstücke, das Memorial der Landleute und die Strafurteile des Züricher Magistrats, im „Genius der Zeit" abdrucken lassen. Was wäre wohl für den „Genius der Zeit" passender? Tun Sie es ohne alle Zusätze oder Anmerkungen. Ganz so wie sie sind, wird das eine die Ehre, das andere die Schande einer Partei laut verkündigen.

Doch eine Bemerkung fügen Sie bei. Sagen Sie, daß, als der Geheime Rat, in Qualität einer zu Besorgung der Geschäfte niedergesetzten Kommission, dem souverän richtenden Großen Rate der Zweihundert das Memorial als Corpus delicti vorlesen ließ, einer der Beisitzer des Geheimen Rats, der zugleich einer der Obervögte von Stäfa ist, wie er sah, daß mehrere Mitglieder des Rates in ihre Schreibtafeln die Hauptpunkte des Memorials aufzeichnen wollten, sich von seinem Sitze erhob und mit imponierendem Ernste sich es ausbat, daß doch ja niemand — aus dem Kreise der Richter — irgendetwas aus dem vorzulesenden Memorial aufzeichnen möchte, und daß — o! der Schande! weinet, Zürichs bessere Söhne! — von den Zweihunderten nicht einer aufstund und — lassen Sie mich den gelindesten Ausdruck wählen —, dem Ansucher, der nicht wußte, was er sagte, Stillschweigen gebot. Jene Schrift nun soll der Geheime Rat von Zürich streng verboten haben. Wer kann es ihm übelnehmen? — In den Strafurteilen des Magistrats finden wir unter andern auch, daß der Geheime Rat Auftrag erhält —: „die im Laufe des Prozesses zuhanden gebrachten Corpora delicti zu vernichten." — Nun sind sie gedruckt; was kann er Geringeres tun, als sie verbieten? Lassen sie uns ihn glücklich preisen, wenn er im Bewußtsein päpstlicher Allmacht vielleicht verbieten und vernichten für eins hält.

Aber haben Sie je davon gehört, daß nach gefällten Strafurteilen der Richter die Vernichtung der Aktenstücke des Prozesses oder eines Teiles derselben verordnet? Das tat selbst der spanische Großinquisitor Spinoza nicht, der den Prozeß des Don Karlos schlichtete.

Die zweite verbotene Schrift sind die bei Vieweg in Berlin kürzlich gedruckten „Briefe über die sittliche Schweiz“[26]. Diese Briefe scheinen von einem nichtswürdigen Menschen geschrieben zu sein, der sich unglücklicherweise eine Strecke weit auf einer Straße mit braven Leuten befindet. Er sagt hin und wieder gute Wahrheiten, aber durch die Erzählung und Ausmalung skandalöser Anekdötchen, die lebende, unverkennbar bezeichnete Personen betreffen und — wahr oder unwahr (denn ich bin von ihrer Wahrheit oder Unwahrheit durchaus ununterrichtet)—, Familienglück stören und lange Reihen von Verdruß und Unannehmlichkeiten verursachen können, hat er sich an der jedem vernünftigen Menschen heiligen Preßfreiheit und an seiner eignen Ehre — falls er ihren Wert kennt —, versündigt.

Trifft ein braver Mann einen ungesitteten, boshaften Jungen auf seinem Wege, so weicht er ihm aus und sucht ihm bald aus dem Gesicht zu kommen. So sind denn auch die „Briefe über die sittliche Schweiz“ auf die Seite geworfen worden, wo sie modern möchten. Aber siehe, da kömmt des Freistaats Zürich — hochlöbliche Bücherzensur und schleudert einen Verbotsstrahl gegen das verachtete Buch. Wer das Jahr durch kein Buch liest, wird nun aufmerksam. Jedermann hat, jedermann liest nunmehr das Buch! Fragen Sie Knab' und Mädchen, Mann und Weib in ganz Zürich, Sie finden niemand, der seit vierzehn Tagen die Briefe über die sittliche Schweiz nicht gelesen hätte; vielleicht hat in diesem ganzen Jahre kein Buch in Zürich solches Glück gemacht. O! der Zensurweisheit! oder vielmehr o! des Unsinns und der Narrheit, die über unsinnigen und närrischen Instituten schweben und Sinn und Geist ihrer Mitglieder — wenigstens in den Stunden wo sie zu Rat und im Amte sitzen —, auch für die einfachsten Wahrheiten unzugänglich machen.

Ich muß mich, mein Lieber, zum Schluß dieses langen Briefes noch über einen Ausdruck, dessen ich mich bediente, erkären. Ich sagte,

---

[26]) Über den „Brief eines Deutschen“ wie über diese anonym erschienenen Briefe äußerte sich Usteri am 25. Nov. 1795 zu Rengger: „Habt Ihr den ‚Brief eines Deutschen‘, worin das Memorial der Landleute und die alten Briefe abgedruckt sind, oder soll ich Dir ihn verschaffen? Dies, sowie die „Briefe über die sittliche Schweiz“ sind hier verboten. Vom letzteren Werk hat Pestalozzi mit Wahrheit gesagt: „Es ist ein Saubube, der sich mit uns auf einem Wege befindet.“

obige zwei Bücher sollen, das eine vom Geheimen Rat, das andre von der Bücherzensur, verboten sein. Aus diesem sollen dürfen Sie nicht schließen, daß die Sache noch zweifelhaft sei; sie ist nur gar zu gewiß. Mein Ausdruck bezieht sich bloß darauf, daß das Verbot für die, welche es eigentlich angeht, unsichtbar ist. Es ist nirgends publiziert, und man kann dasselbe nirgends zu sehen bekommen. Ich erkläre mir die Sache so: die verbietenden Korps finden in ihrer Weisheit, daß es gut sei, wenn nicht nur das verbotne Buch, sondern selbst das Verbot des Buchs unbekannt bleibe. Sie haben also ihr Verbot nur an die Quellen, wodurch die Bücher ins Land kommen, bekanntgemacht; so z. E. dürfen die hiesigen Buchhandlungen die zwei verbotnen Bücher nicht verkaufen; die Landvögte und Obervögte haben Auftrag, auf alle Herumträger, Krämer usw. genau achthalten zu lassen und dergl. mehr. Es wäre ganz hübsch, nur muß in der Rechnung irgendwo ein kleiner Fehler sein; denn wie ich Ihnen schon gesagt habe: auf jedem Kanapee und auf jeder Toilette fand ich bei meinen Besuchen die zwei verbotnen Schriften. — Wenn mein Unglücksstern mich je in ein bücherverbietendes Korps bringen sollte, so würde ich vielleicht aus Neugierde einigen Sitzungen beiwohnen, aber beim Auseinandergehn gewiß jedesmal meinen Herren Kollegen zurufen:

Sed vetuere patres
quod non potuere vitare[27]).

---

[27]) Was sie nicht zu vermeiden vermochten, haben die Väter verboten.